

# Posthotel

Rotenburg a.d. Fulda

Das City-Hotel  
mit Komfort.



## Informationsbroschüre Bus- und Reisegruppen

- Hotelinformationen
- Die "Fakten"
- Angebote 2012
- Zahlungsbedingungen
- Ansprechpartner
- Wegbeschreibung
- Rahmenprogramme
- Ausflug - Tipps

Posthotel Rotenburg

Poststrasse 20

36199

Rotenburg a.d.Fulda

Tel. 06623 / 93 10

Fax. 06623 / 93 14 15

[www.posthotel-rotenburg.de](http://www.posthotel-rotenburg.de)

[info@posthotel-rotenburg.de](mailto:info@posthotel-rotenburg.de)



# Hotelinformationen

## Lage :

Unser Haus ist zentral im romantischen Fachwerkstädtchen Rotenburg a. d. Fulda gelegen. Die historische Innenstadt ist nur wenige Gehminuten entfernt. Vom Bahnhof sind es nur ca. 150 m zum Hotel.

## Zimmer :

Das Hotel verfügt über 82 Zimmer (161 Betten). Alle Zimmer sind Nichtraucherzimmer und mit Dusche/WC, Fön, Kosmetikspiegel, SAT-TV, Selbstwahltelefon und Minibar ausgestattet. Überwiegend verfügen sie über Balkon oder Terrasse.

## Parkmöglichkeiten :

Busparkplätze sind hinter und gegenüber dem Hotel.

## Essen & Trinken:

Restaurant „Poststube“, Wintergarten, Terrasse, Hotelbar „Postmix“

## Beauty & Wellness :

Wellnesscenter, Römisches Dampfbad, Finnische Sauna, Ruhezone, Erlebnis-dusche, Solarium und Fitnessraum. Kostenfreie Mitbenutzung der Badelandschaft „Rodenberg Spa“ im Göbel's Hotel Rodenberg.

# Zahlungsbedingungen

## Stornofristen:

- ab 42 Tage vor Ankunft  
40% der vereinbarten Leistungen
- ab 14 Tage vor Ankunft  
60% der Vereinbarten Leistungen
- ab 2 bis 0 Tage vor Ankunft  
80% der vereinbarten Leistungen

## Zahlungs- bedingungen

- 14 Tage vor der Ankunft  
30% der vereinbarten Leistungen
- mit der Abreise  
restlicher Betrag in **bar** oder per  
**Verrechnungsscheck**

## Freiplatzregelung

- ab 20 zahlenden Personen 1 Freiplatz
- ab 40 zahlenden Personen 2 Freiplätze

## Die "Fakten"

### "Die Umgebung"

Von Rotenburg aus können Sie zu jeder Jahreszeit in alle Himmelsrichtungen ausbrechen, um über 30 Burgen und Schlösser zu besichtigen. Ob Kassel mit dem Herkules und Schloß Wilhelmshöhe, Eisenach mit der Wartburg und dem Lutherhaus oder die Barockstadt Fulda mit dem Dom und seinem Stadtschloß. Zu allen Sehenswürdigkeiten benötigen Sie nicht mehr als 1 Stunde Fahrtzeit.

### "Rotenburg"

Natürlich hat Rotenburg auch Einiges zu bieten: das Landgrafenschloß, das Kreis-Heimat-Museum, das Puppenmuseum, die historische Altstadt mit zwei erhaltenen Stadttürmen, die Stifts- und Jacobikirche aus dem 15. Jahrhundert, der Alheimer (mit 550 m die höchste Erhebung im Stölziger Wald) und jede Menge Geschichten, über die Sie mehr bei einer Stadtführung erfahren können.

### "Vielfalt erleben"

Gehen Sie mit uns auf eine Entdeckungsreise in das malerische Waldhessen. Ob eine Wanderung mit unserem "Waldhessen-Albert", eine Kutschfahrt durchs Bergland oder einem Ausflug auf den Kirchhof bei Oberellenbach, wir haben für Ihre Gäste immer das richtige Programm parat.

# Angebote 2012

Januar bis April  
und November

**Ab 3 Nächten** erhalten Sie  
eine Kaffeetafel mit  
Rotenburger  
Kuchenspezialitäten **gratis!**

1 – 2 Nächte Übernachtung mit Frühstück  
pro Nacht **€ 46,00 inkl. Halbpension**

ab 3 Nächten Übernachtung mit Frühstück  
pro Nacht **€ 43,50 inkl. Halbpension**

**€ 10,00 je Nacht Einzelzimmerzuschlag**

Mai, Juni und  
September,  
Oktober

**Ab 3 Nächten** übernehmen  
wir den Eintritt in das  
**Puppenmuseum** für Sie!

1 – 2 Nächte Übernachtung mit Frühstück  
pro Nacht **€ 52,50 inkl. Halbpension**

ab 3 Nächten Übernachtung mit Frühstück  
pro Nacht **€ 49,50 inkl. Halbpension**

**€ 10,00 je Nacht Einzelzimmerzuschlag**

Die o.g. Preise verstehen sich pro Person im Doppelzimmer  
und sind Inklusivpreise für Gruppen ab 20 Personen.

## High Light 's 2012

01. Juli bis  
30. August 2012

Wir organisieren gerne für Ihre Gäste das passende Rahmenprogramm, wenden Sie sich einfach an unsere Empfangsmitarbeiter

**Ab 4 Nächten** erhalten Sie eine Kaffeetafel mit Rotenburger

Kuchenspezialitäten **gratis!**

**Ab 5 Nächten** erhalten Sie eine Floßfahrt inklusive!

Weihnachtsmarkt in  
Rotenburg

02. – 04. Advent

Preis pro Person  
nur € 109,00

1 – 2 Nächte Übernachtung mit Frühstück  
pro Nacht **€ 45,00 inkl. Halbpension**

ab 3 Nächten Übernachtung mit Frühstück  
pro Nacht **€ 42,00 inkl. Halbpension**

**€ 10,00 je Nacht Einzelzimmerzuschlag**

- \* zwei Übernachtungen im Komfortzimmer
- \* zweimal reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- \* Eintopfessen am Mittag des Anreisetages
- \* Stadtführung
- \* 1 Tasse Glühwein mit Plätzchen am Nachmittag des 2. Tages
- \* zweimal Halbpension in Form eines Buffets

**€ 10,00 je Nacht Einzelzimmerzuschlag**

Die genannten Preise verstehen sich pro Person im Doppelzimmer und sind Inklusivpreise für Gruppen ab 20 Personen.

## Feiertagslaune 2012

3 Nächte

Ostern an der Fulda  
2012

Preis pro Person  
nur € 149,00

- \* drei Übernachtungen im Komfortzimmer
- \* dreimal reichhaltiges Frühstück vom Buffet
- \* einmal Fischbuffet am Karfreitag
- \* zweimal Schlemmerbuffet
- \* einmal Galabuffet mit Hintergrundmusik
- \* einmal Kaffeetafel in unserem Hause oder in einem Partnerhotel
- \* einmal Ostereiersuche

**€ 10,00 je Nacht Einzelzimmerzuschlag**

Weihnachten  
im Posthotel

ab 3 Nächten Übernachtung mit Frühstück  
pro Nacht **€ 55,00 inkl. Halbpension**

Silvester im Posthotel

ab 3 Nächten Übernachtung mit Frühstück  
pro Nacht **€ 57,50 inkl. Halbpension**

**€ 10,00 je Nacht Einzelzimmerzuschlag**

**Ab 3 Nächten** laden wir Ihre Gäste einmal zur **Tea-Time** ein: leckere Kuchen-spezialitäten und wahlweise Tee oder Kaffee warten auf sie.

Eine **Stadtführung** ist ebenfalls für Ihre Gäste gratis!

**Aufschlag für den Silvesterball inkl. Galabuffet, Musik und Tanz, Unterhaltungsprogramm, Sektempfang sowie allen Getränken zu der Silvesterveranstaltung € 80,00 pro Person**

Die genannten Preise verstehen sich pro Person im Doppelzimmer und sind Inklusivpreise, für Gruppen ab 20 Personen.

# Anfahrt

## Aus Richtung Nord / West:

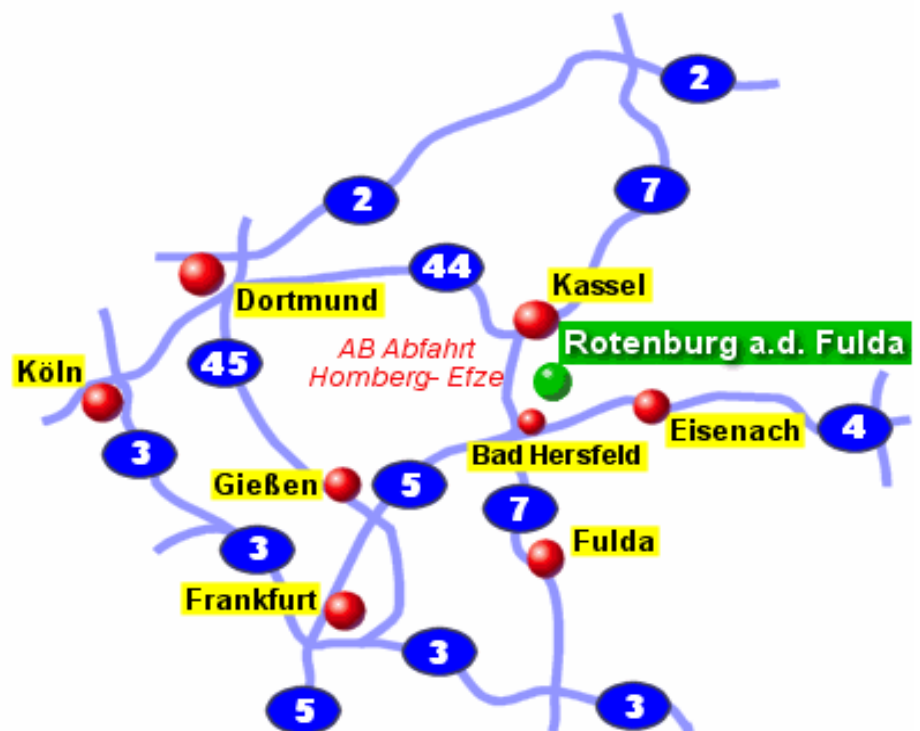
Autobahn A 7 von Kassel –  
Abfahrt Malsfeld auf der B 83 in  
Richtung Bebra / Rotenburg a.  
d. Fulda, in Ortsmitte  
Rotenburg an der Ampel rechts,  
nach der Bahn-unterführung an  
der Ampel links Richtung  
Bahnhof – immer geradeaus  
zum Posthotel.

## Aus Richtung Süden:

Über das Autobahndreieck  
Kirchheim auf der A 4 Richtung  
Bad Hersfeld – Abfahrt Bad  
Hersfeld. An der dritten Ampel  
rechts abbiegen in Richtung  
Bebra. Zweite Abfahrt Bebra –  
auf die B 83 in Richtung  
Rotenburg a. d. Fulda. In der  
Ortsmitte Rotenburg an der  
Ampel links, nach der Bahn-  
unterführung an der Ampel  
links Richtung Bahnhof – immer  
geradeaus zum Posthotel.

## Aus Richtung Osten:

Auf der A 4 Richtung Bad  
Hersfeld – Abfahrt Hönebach –  
Richtung Bebra. Auf der B 83 in  
Richtung Rotenburg a. d. Fulda.  
In der Ortsmitte Rotenburg an  
der Ampel links und nach der  
Bahnunterführung an der Ampel  
links in Richtung Bahnhof –  
immer geradeaus zum  
Posthotel.



## Nächster Flughafen:

Frankfurt am Main (160 km)

## Anreise mit der Bahn:

Bahnhof Bebra – angebunden an die Bahnhöfe Kassel,  
Eisenach, Fulda.

Weiterfahrt mit dem Regionalzug nach Rotenburg a. d. Fulda.  
Dort befindet sich das Posthotel direkt neben dem Bahnhof  
(ca. 100 m).

Oder Taxifahrt vom Bahnhof Bebra nach Rotenburg  
(ca. 10 min).

# Rahmenprogramme

**Backe, backe Brot  
(max. 15 Personen  
je Gruppe)**

Hier wird „Brotbacken“ zum Erlebnis. Unter dem Motto „Kneten ist der Weg zum Erfolg“ starten Sie in einen unvergessenen Abend.

**Stadtrundgang mit:**

der Rotenburger Trachtenfrau, mit der Hexe „Gunilla“, dem Rotenburger Nachtwächter (nur abends) oder unserem Mönch „Bruder Bertram“ (tagsüber). Erfahren Sie Wissenswertes und Amüsantes rund um Rotenburg.

**Feiern Sie Ihr eigenes  
Schützenfest!**

Bei einem deftigen Abendschmaus „a la Obelix“ ermitteln Sie den Schützenkönig von Rotenburg.

**Haben Sie keine  
Fackel? Wir schon!**

Starten Sie mit uns zu einer besonderen Fackelwanderung durch. Am Ziel, dem Rotenburger Katzenkopf, angelangt, erwartet Sie ein mittelalterliches Landsknechtsgelage.

**Entdecken Sie die  
schönsten Seiten der  
Fulda!**

Ob mit einem selbstgebautem Raft, einem Kanu oder dem Floß, wir bringen Sie aufs Wasser! Dazu ein Fischerfest gefällig? Kein Problem!

**Was für ein Käse?!**

Diese Frage stellt man sich wohl sofort, wenn man den Kirchhof in Oberellenbach betritt (nur 10 Min. von Rotenburg entfernt). Hier, wo die Milch von glücklichen Ziegen und Kühen verarbeitet wird, schmeckt er halt am besten – der „Waldhessen Käse“. Nach einer interessanten Führung über den Hof, lädt Sie das Kirchhof – Team zu einer Käseprobe ein.

Weitere Vorschläge erhalten Sie auf Anfrage.

# Ansprechpartner



## Geschäftsleitung

**Helge Hübener**      **Tel. 06623/931-0**  
[direktion@posthotel-rotenburg.de](mailto:direktion@posthotel-rotenburg.de)

## Direktions- assistentin

**Anja Meyer**      **Tel. 06623/931-427**  
[info@posthotel-rotenburg.de](mailto:info@posthotel-rotenburg.de)

## Empfangsleitung

**Manuela Pawel**      **Tel. 06623/931-427**  
[info@posthotel-rotenburg.de](mailto:info@posthotel-rotenburg.de)

## Restaurantleitung

**Holger Reichenauer**      **Tel. 06623/931-420**  
[info@posthotel-rotenburg.de](mailto:info@posthotel-rotenburg.de)

## Küchenleitung

**Maik Opitz**      **Tel. 06623/931-416**  
[kueche@posthotel-rotenburg.de](mailto:kueche@posthotel-rotenburg.de)

## Housekeeping

**Natalia Haag**      **Tel. 06623/931-0**  
[info@posthotel-rotenburg.de](mailto:info@posthotel-rotenburg.de)

# Ausflugsziele und Rahmenprogramme

## Rotenburg a. d. Fulda

### Sehenswürdigkeiten

- 📌 Schloßpark mit Landgrafenschloß und Marstall (heute Finanzschule)
- 📌 historische Fachwerkhaus-Innenstadt
- 📌 Rathaus mit Renaissanceportal und Glockenspiel
- 📌 Hexenturm/Bürgerturm
- 📌 Stiftskirche mit Landgrafengruft
- 📌 Jakobikirche mit Stadtbrunnen
- 📌 Kreis-Heimatmuseum (mit Tonbildschau)
- 📌 Puppenmuseum
- 📌 Bronzefiguren in der Kernstadt
- 📌 MUZKKKA (Kunstmuseum)

### Einige Möglichkeiten, den Tag in Rotenburg und im schönen Waldhessen zu verbringen:

- 📌 Stadtbesichtigung (ca. 1,5 bis 2 Stunden)
- 📌 Spaziergang zum Wildgehege im Heienbachtal
- 📌 Spaziergang in den Fuldaauen
- 📌 Planwagentouren mit Bauernvesper rund um den Alheimer oder nur zum Alheimer, gekoppelt mit einer Rückwanderung
- 📌 Floßfahrt auf dem Fulda vom Storchensee bis zur Brotgasse von Mai bis Oktober (ca. 1 Stunde)
- 📌 Geführte Kanufahrten auf der Fulda von Mecklar bis Rotenburg
- 📌 Preisschießen mit Schweinekeulen-Essen im Schützenhaus
- 📌 Wandern im walddreichem Mittelgebirge (rund 250 km Wanderwege stehen im Nahbereich Rotenburg zur Verfügung)
- 📌 Fahrradtouren und Mountainbiken
- 📌 Brotbacken im Backhaus Braach
- 📌 Bauen Sie Ihr eigenes Floß und testen Sie dann Ihr Meisterstück
- 📌 Besuch des ökologischen Bauernhofes „Kirchhof“ in Oberellenbach mit Besichtigung der Käserei
- 📌 Planwagentour zum „Kirchhof“
- 📌 Botanische Führung durch den Schloßpark
- 📌 Besuch der Sterkelshäuser-Korbflechtere
- 📌 Besuch des Kuckucksmarktes (ein alter Bauernmarkt, jedes letzte Wochenende im Monat von Mai bis Oktober)
- 📌 Besuch des Heimat- und Strandfestes (1. Wochenende im Juli)
- 📌 Besuch des Rotenburger Weihnachtsmarktes mit einer der größten Pyramiden Deutschland vom Freitag vor dem 2. Advent bis zum Sonntag, 4. Advent

## **Sportmöglichkeiten in Rotenburg und Umgebung**

- 📌 örtliches Hallenbad und Waldschwimmbad mit Wassertretanlage
- 📌 Badelandschaft „Rodenberg Spa“ im Göbel's Hotel Rodenberg
- 📌 Tennis- und Minigolfplatz
- 📌 Reiten (Reiterhof Gut Dankerode, Wilhelminenhof)
- 📌 Bootsvermietung am Campingplatz
- 📌 Kegeln
- 📌 Angelseen
- 📌 über 250 km Radwege, eigener Radverleih im Haus
- 📌 Joggingmöglichkeiten ab Hotel
- 📌 Golfanlage in Oberaula

## **Bebra**

- 📌 Eisenbahnmuseum
- 📌 Wasserturm

## **Cornberg**

- 📌 Kloster Cornberg
- 📌 Sandsteinmuseum

## **Eschwege – Meißner**

- 📌 Wild- und Erholungspark Meißner-Germerode
- 📌 Hoher Meißner

## **Bad Sooden-Allendorf**

- 📌 Gradierwerk
- 📌 Werrathal-Therme
- 📌 Grenzmuseum „Schifflergrund“

## **Bad Hersfeld**

- 📌 Ruine der Stiftskirche (Veranstaltungsort der Festspiele)
- 📌 Spaziergang im Kurpark
- 📌 Stadtmuseum
- 📌 Ballonfahrten
- 📌 Kurbad-Therme

## **Weitere Ausflugsziele „entlang der ehemaligen Grenze“**

### **Philippsthal**

- 📍 Schloß Philippsthal
- 📍 Grenzmuseum

### **Heringen**

- 📍 Kali-Bergwerk

### **Merkers**

- 📍 Erlebnis-Bergwerk

### **Bad Salzungen**

- 📍 Gradierwerk

### **Rhön**

- 📍 Wasserkuppe
- 📍 Segelflugmuseum auf der Wasserkuppe
- 📍 Wanderungen im Biosphärenreservat
- 📍 Fuldaquelle
- 📍 Sommerrodelbahn
- 📍 Skilift im Winter

### **Fulda**

- 📍 Stadtschloß/Museum (Kunst des 18. Jahrhundert)
- 📍 Schloßgarten mit Floravase
- 📍 Orangerie
- 📍 Paulustor
- 📍 Dom mit Dommuseum
- 📍 Stift Wallenstein
- 📍 Kloster Frauenberg
- 📍 Propsteikirche St. Andreas
- 📍 Propsteikirche St. Peter
- 📍 Schloß Fasanerie
- 📍 Porzellan- und Antikensammlung
- 📍 Rhönbahn (romantische Ausflugsfahrten)
- 📍 Vonderau-Museum
- 📍 Hessische Landesbibliothek
- 📍 Schloßtheater
- 📍 Heimattiergarten
- 📍 Deutsches Feuerwehr-Museum

## **Knüllwald**

- 📍 Wildpark Knüll in Homberg(Efze)-Allmuthshausen
- 📍 lebendiges Bienenmuseum in Knüllwald-Niederbeisheim

## **Kassel**

- 📍 Herkules, Wahrzeichen Kassels
- 📍 Karlsaue/Siebenbergen (Barockpark)
- 📍 Schloß Wilhelmshöhe mit Bergpark
- 📍 Löwenburg
- 📍 Kurhessen-Therme
- 📍 Sportzentrum
- 📍 Tapetenmuseum
- 📍 Brüder-Grimm-Museum
- 📍 Hessisches Landesmuseum
- 📍 Museum Fridericianum, Documenta
- 📍 Naturkundemuseum
- 📍 Stadtmuseum
- 📍 Orangerie/Marmorbad

## **Edersee**

- 📍 Staumauer
- 📍 Schiffsanleger, Bootsverleih
- 📍 Wildgehege
- 📍 Sommerrodelbahn
- 📍 Schloß Waldeck
- 📍 TreeTopWalk Edersee (Baumkronenpfad)

## **Witzenhausen**

- 📍 Familien-Erlebnispark Ziegenhagen

## **Hofgeismar-Sababurg**

- 📍 Tierpark Sababurg

## **Thüringer Wald**

- 📍 Oberhof mit seinen bekannten Wintersporteinrichtungen
- 📍 Rennsteig
- 📍 Marienglashöhle in der Kristallgrotte - Friedrichroda
- 📍 Inselsberg (916 m) mit Sommerrodelbahn
- 📍 Zwergenpark in Trusetal
- 📍 mini-a-thür in Ruhla
- 📍 Märchenhöhle in Walldorf

## Eisenach

- 📍 Wartburg
- 📍 Lutherhaus
- 📍 Bachhaus
- 📍 Thüringer Museum
- 📍 Automobilmuseum
- 📍 Reuther – Villa

## Gotha

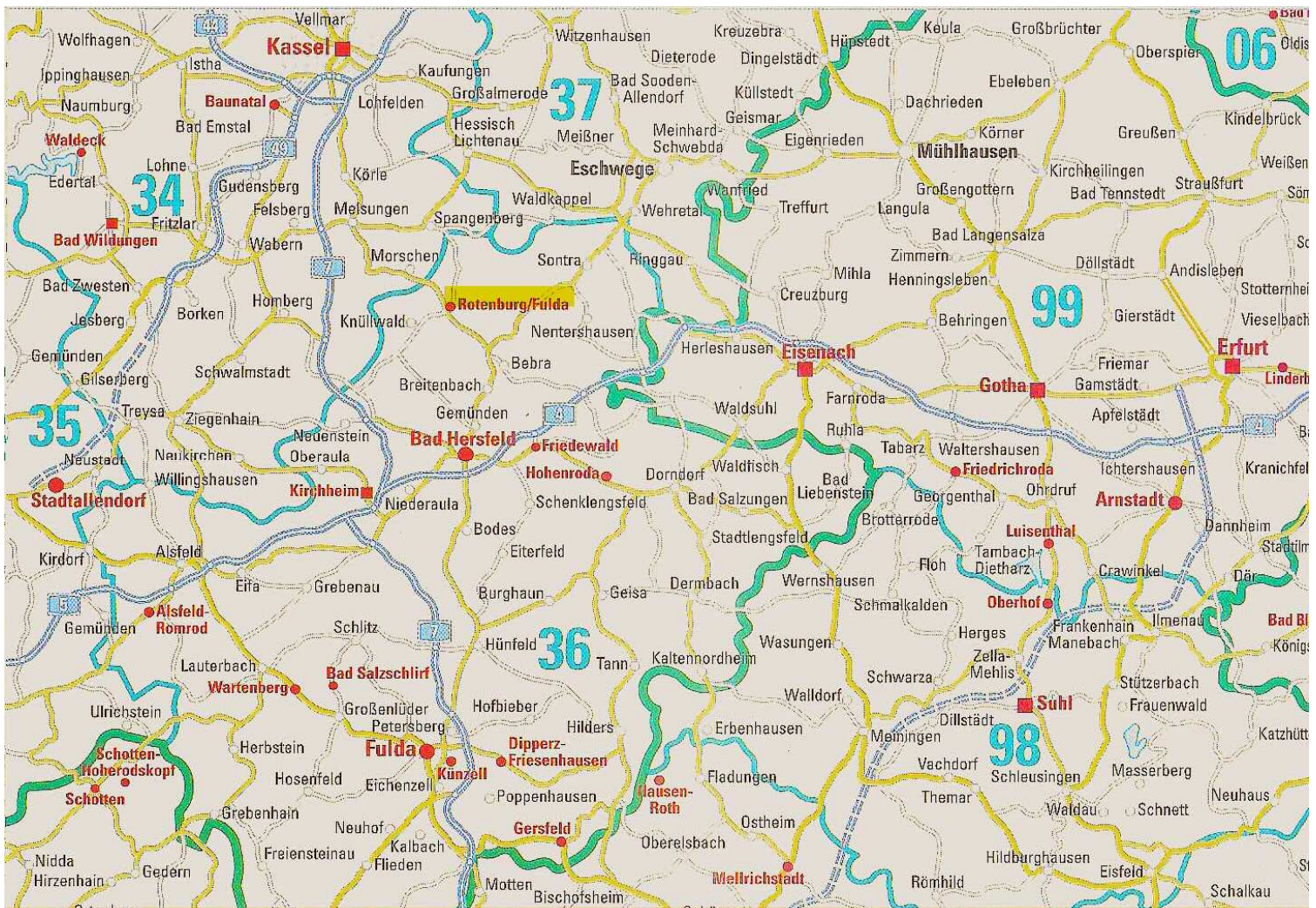
- 📍 Schloß Friedenstein

## Erfurt

- 📍 Dom St. Marien
- 📍 Krämerbrücke
- 📍 Park- und Messegelände EGA
- 📍 Erfurter Zoo

## Weimar

- 📍 Goethe – Schiller – Denkmal
- 📍 Gedenkstätte Buchenwald



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reiseveranstalter (Einzelreisende und Reisegruppen)

## I. GELTUNGSBEREICH UND DEFINITIONEN

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, welche zwischen dem Hotel und einem Reiseveranstalter über Hotelleistungen für Einzelreisende und/oder Reisegruppen geschlossen werden (Hotelaufnahmevertrag). Sie gelten nicht für Buchungen von Zimmern oder Zimmerkontingenten für Veranstaltungen wie Tagungen, Seminare und ähnliches.

2. Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst oder ersetzt folgende Begriffe: Reservierungsvertrag, Kontingentvertrag, Beherbergungs-, Gastaufnahme-, Hotel- und Hotelzimmervertrag.

3. Hotelleistungen sind alle zwischen Reiseveranstalter und Hotel vereinbarten und vom Hotel zu erbringende Leistungen wie Hotelzimmer, Verpflegungsarrangements und andere Angebote.

4. Die Kunden des Reiseveranstalters, für die Hotelleistungen gebucht werden, sind nachfolgend als „Einzelreisende“ oder „Reisegruppen“ (gemeinsam auch „Gäste“) bezeichnet. Eine Reisegruppe besteht aus mindestens 15 Personen, die zu einem gemeinsamen Reisezweck einheitlich organisiert sind und in der Regel an denselben Tagen an- und abreisen.

5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

## II. VERTRAGSABSCHLUSS UND VERJÄHRUNG

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Reiseveranstalters seitens des Hotels zustande. Dem Hotel steht es frei, die Buchung in Textform zu bestätigen.

2. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren, soweit sie nicht auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen. Diese Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in zehn Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

## III. RECHTE UND PFLICHTEN DES REISEVERANSTALTERS

1. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, dem Hotel seinen Buchungsstand so früh wie möglich oder auf Nachfrage bekannt zu geben. Spätestens 30 Tage vor dem Anreisetag ist das Hotel jedoch hierüber in Textform zu informieren. Gleichzeitig sind dem Hotel alle erforderlichen Informationen über die Hotelleistungen gemäß Ziffer I Nummer 3 zu geben.

2. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, für die Hotelleistungen gemäß Ziffer I Nummer 3 und die von ihm darüber hinaus in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten oder, wenn nichts vereinbart wurde, die ausgewiesenen bzw. üblichen Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Reiseveranstalter veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.

3. Die Gäste haben nur Anspruch auf die Hotelleistungen gemäß Ziffer I Nummer 3. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, seine Gäste über diese zu informieren und sie zu verpflichten, für die etwaige Inanspruchnahme darüber hinausgehender Leistungen auf Aufforderung des Hotels eine angemessene Sicherheit, z. B. durch Hinterlegung von Kreditkartenabzügen, zu leisten. Dies gilt auch für Gäste, die Inhaber eines Vouchers/Gutscheins sind. Wird trotz entsprechender Aufforderung des Hotels keine Sicherheit durch den Gast geleistet und zahlt der Gast nicht, so sind diese in Anspruch genommenen Leistungen vom Reiseveranstalter zu bezahlen.

4. Der Reiseveranstalter muss seine Gäste über alle für den Aufenthalt relevanten Umstände und Bedingungen informieren, insbesondere über die Regelung zur Haftung des Hotels gemäß Ziffer VIII.

5. Für alle mit der Betreuung der Reisegruppe des Reiseveranstalters zusammenhängenden Fragen wird der Reiseveranstalter dem Hotel auf dessen Wunsch eine Ansprechpartnerin / einen Ansprechpartner benennen, der diese Reisegruppe vertritt.

## IV. RECHTE UND PFLICHTEN DES HOTELS

1. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Reiseveranstalter eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Das Hotel hat den Erhalt einer Vorauszahlung der Sicherheitsleistung zu bestätigen.

2. In begründeten Fällen, z. B. Zahlungsrückstand des Reiseveranstalters oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Hotel berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nummer 1 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3. Das Hotel ist nicht berechtigt, einseitig Änderungen der vereinbarten Hotelleistungen vorzunehmen. Änderungen sind nur mit Einwilligung des Reiseveranstalters wirksam.

4. Der Reiseveranstalter erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, soweit dieses nicht ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

5. Gebuchte Zimmer stehen dem Reiseveranstalter ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Dieser hat keinen Anspruch auf eine frühere Bereitstellung.

6. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% und ab 18:00 Uhr 90% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen. Vertragliche Ansprüche des Reiseveranstalters werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

## V. PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

1. Die Vertragsparteien sind an die vereinbarten Preise gebunden, welche die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer beinhalten, sofern nicht ausdrücklich Preise ohne Umsatzsteuer vereinbart wurden.

2. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Reiseveranstalter verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3. Der Reiseveranstalter kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder verrechnen.

4. Vereinbarungen über die etwaige Zahlung einer Provision (auch „Kommission“) sind in Textform zu treffen. Dies kann entweder im Hotel-aufnahmevertrag oder in einer zeitgleich abzuschließenden Vereinbarung erfolgen. Ist für dieselbe Buchung mehr als ein Reiseveranstalter verantwortlich, so hat das Hotel die Provision nur einmal zu bezahlen.

## VI. RÜCKTRITT DES REISEVERANSTALTERS (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG) / NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNG DES HOTELS (NOSHOW)

### 1. Für Einzelreisende:

1.1 Ein Rücktritt des Reiseveranstalters von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der vom Reiseveranstalter vermittelte Gast die Hotelleistung nicht in Anspruch nimmt.

1.2 Sofern zwischen dem Hotel und dem Reiseveranstalter ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Reiseveranstalter bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.

1.3 Bei vom Reiseveranstalter nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Reiseveranstalter ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Reiseveranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## **2. Für Reisegruppen**

2.1 Sofern im Vertrag nicht anderweitig in Textform geregelt, ist der Reiseveranstalter berechtigt, gemäß der nachfolgenden Bestimmungen vom Vertrag für Reisegruppen gemäß Ziffer I Nummer 4 Satz 2 zurückzutreten:

- bis zu 90 Tage vor Anreise von 100% des vereinbarten Gesamtvolumens,
- bis zu 60 Tage vor Anreise von 50% des vereinbarten Gesamtvolumens,
- bis zu 30 Tage vor Anreise von 25% des vereinbarten Gesamtvolumens.

Das Rücktrittsrecht kann nur einmal ausgeübt werden. Bei der Berechnung der Frist wird der Anreisetag nicht mitgerechnet.

2.2 Das Rücktrittsrecht des Reiseveranstalters erlischt, wenn er dies nicht bis zum vereinbarten Termin ausübt. 2.3 Erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder in einem größeren als dem vertraglich zugelassenen Umfang, hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Reiseveranstalter ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Reiseveranstalter steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## **VII. RÜCKTRITT DES HOTELS**

### **1. Für Einzelreisende:**

1.1 Sofern in Textform vereinbart wurde, dass der Reiseveranstalter innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel innerhalb dieser Frist seinerseits berechtigt, im selben Umfang vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen Dritter nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und soweit der Reiseveranstalter auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. 1.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer IV Nummer 2 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. 1.3 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls - vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck seines Aufenthaltes, gebucht werden; - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; - der Zweck/Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist. 1.4 In den zuvor genannten Fällen eines Rücktritts entsteht kein Anspruch des Reiseveranstalters auf Schadensersatz.

### **2. Für Reisegruppen:**

2.1 Sofern im Vertrag in Textform vereinbart wurde, dass der Reiseveranstalter innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel innerhalb dieser Frist seinerseits berechtigt, im selben Umfang vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen Dritter nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und soweit der Reiseveranstalter auf Rückfrage des Hotels mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Innerhalb der in Ziffer VI Nummer 2.1 genannten Fristen ist auch das Hotel berechtigt im selbem Umfang wie der Reiseveranstalter kostenfrei vom Vertrag teilweise zurückzutreten, wenn auch hier der Reiseveranstalter auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. 2.2 Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer IV Nummer 2.1 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. 2.3 Wird die gemäß Ziffer III Nummer 1 Satz 2 genannte Vertragspflicht zur Unterrichtung über den Buchungsstand nicht oder nicht fristgemäß erfüllt, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt berechtigt. Dem Hotel steht ferner ein Rücktrittsrecht für den Fall zu, dass sich die Anzahl der als Reisegruppe eingebuchten Gäste auf weniger als 15 reduziert (Verlust des Gruppenstatus gemäß Ziffer I Nummer 4).

2.4 Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls - vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person eines oder mehrerer Kunden oder zum Aufenthaltszweck, gebucht werden; - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; - der Zweck/Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist. 2.5 In den zuvor genannten Fällen eines Rücktritts entsteht kein Anspruch des Reiseveranstalters auf Schadensersatz.

## **VIII. HAFTUNG DES HOTELS**

1. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag. Ansprüche des Reiseveranstalters auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Verletzungen zu vertreten hat, sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Reiseveranstalters oder des Gastes bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Reiseveranstalter oder der Gast ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. 2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, jedoch höchstens bis zu € 3.500,- und abweichend für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten höchstens bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € (3.500,-) im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. 3. Soweit dem Reiseveranstalter ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf dem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Ausschluss der Schadensersatzansprüche des Reiseveranstalters gilt die Regelung in vorstehender Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend. 4. Weckaufträge werden vom Hotel mit Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warenzustellungen für Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Für den Ausschluss von Schadensersatzansprüchen des Reiseveranstalters gilt die Regelung in vorstehender Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.

## **IX. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen durch den Reiseveranstalter sind unwirksam. 2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Standort des Hotels. 3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der gesellschaftsrechtliche Sitz des Hotels. 4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrecht und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen. 5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.